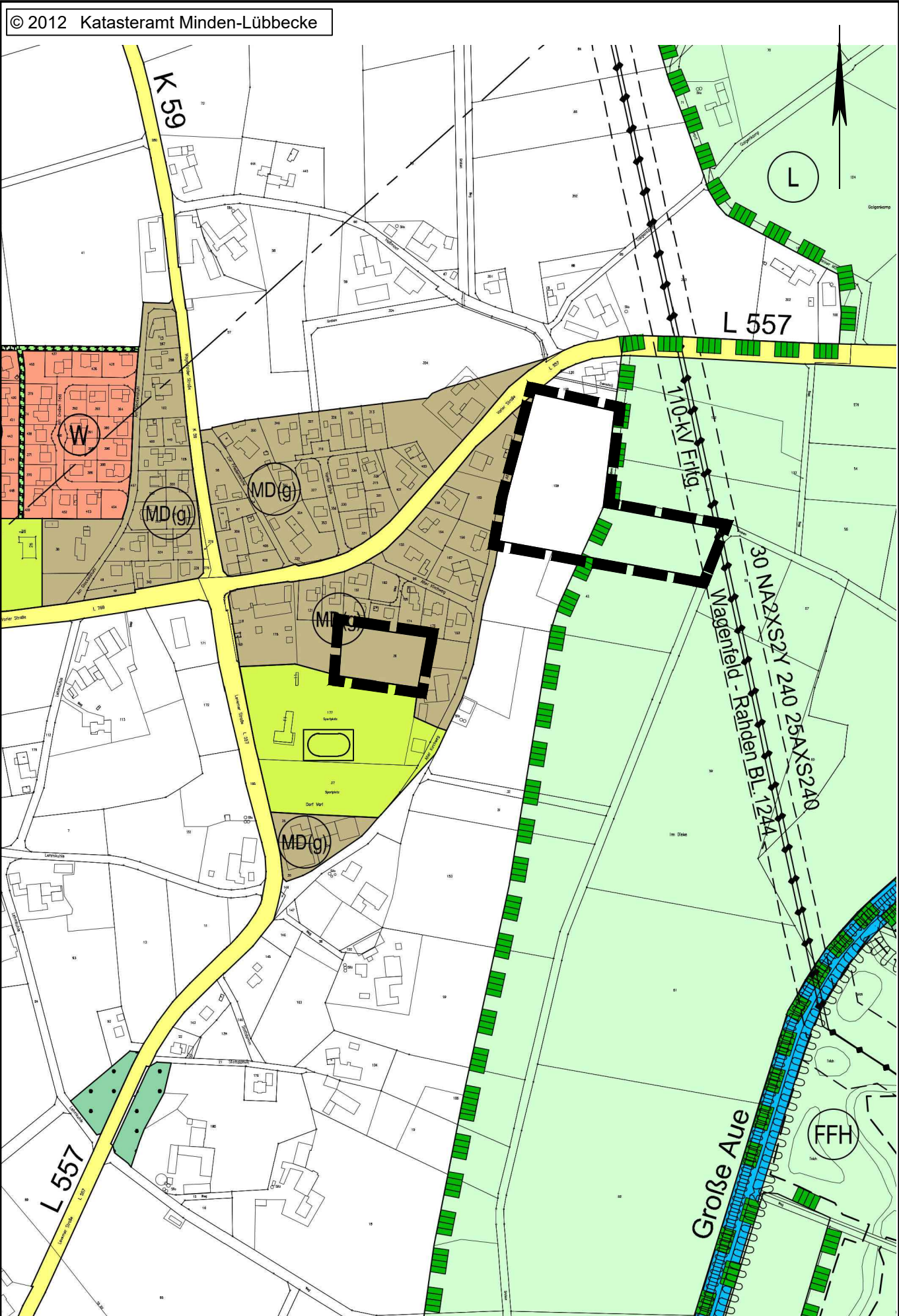
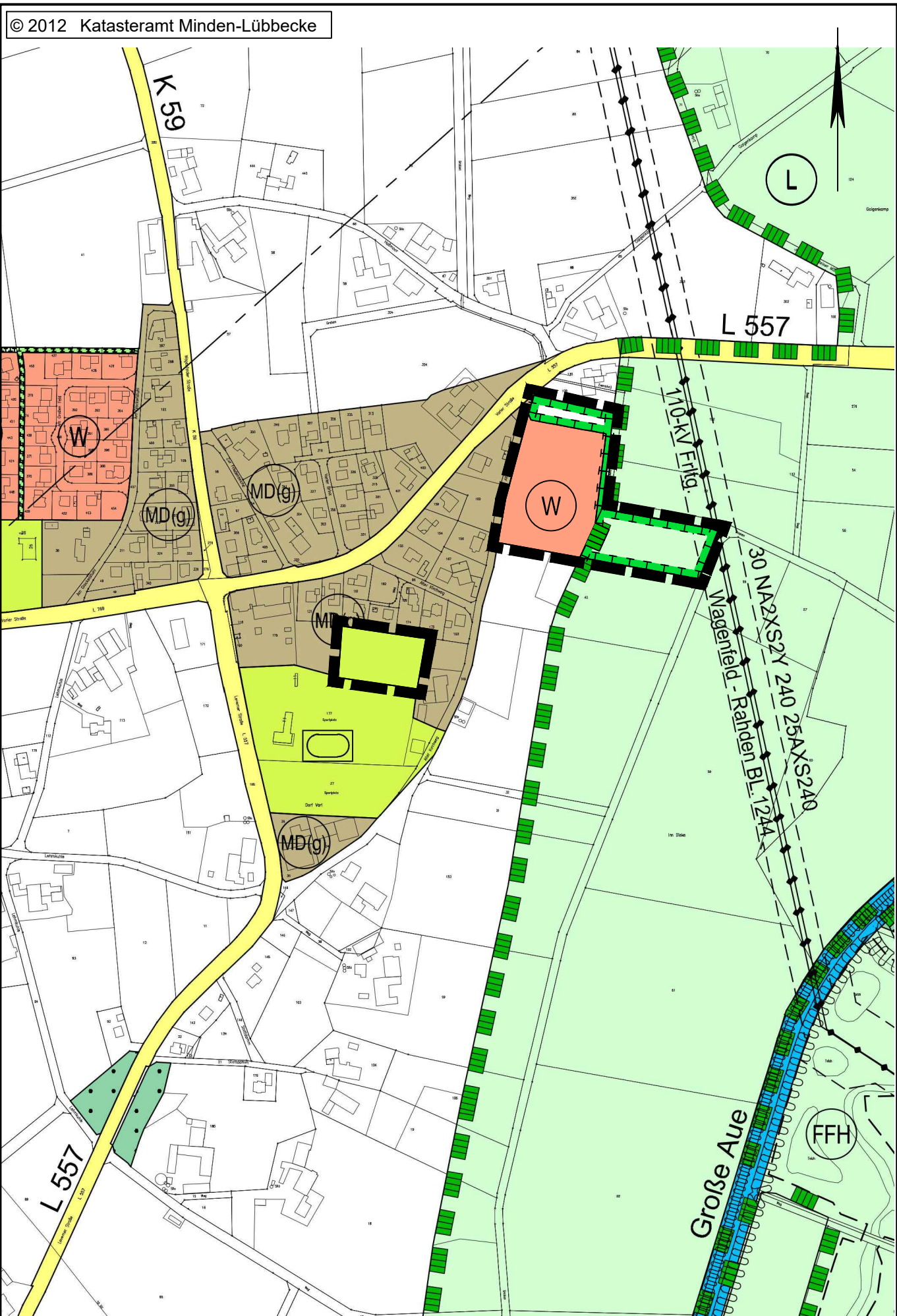




wirksamer Flächennutzungsplan



91. Flächennutzungsplanänderung

Planzeichenerklärung

Gemäß Planzeichenvordnung 1990 vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I, S. 58) in der aktuell gültigen Fassung und der Baunutzungsverordnung vom 21.11.2017 (BGBl. I, S. 3786) in der aktuell gültigen Fassung.

Art der baulichen Nutzung (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB i.V.m. § 1 Abs. 1 BauNVO)	
	Wohnbaufläche
	Dorfgebiete (mit Gliederungserfordernissen)
Grünflächen (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4 BauGB)	
	öffentliche Grünfläche
Fläche für die Landwirtschaft und Wald (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 9 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für die Landwirtschaft
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft (gem. § 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)	
	Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
	Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts, hier: Landschaftsschutzgebiet
Sonstige Planzeichen	
	Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

Feststellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rahden hat nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung in seiner Sitzung am ____ beschlossen.

Rahden, den ____	 Bürgermeister
	 Schriftführer/in

Genehmigung

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.: _____) vom heutigen Tage unter Auflagen / mit Maßgaben / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Detmold, den ____	(Siegel)	 Bez.-Reg. Detmold
-------------------	----------	----------------------------

Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Rahden ist den in der Genehmigungsverfügung vom ____ (Az. _____) aufgeführten Auflagen / Maßgaben / Ausnahmen in seiner Sitzung am ____ beigetreten.

Die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde wegen der Auflagen / Maßgaben vom ____ bis einschließlich ____ veröffentlicht. Die Internetadresse und die Dauer der Veröffentlichungsfrist wurden am ____ ortsüblich bekannt.

Rahden, den ____	 Bürgermeister
	 Schriftführer/in

Inkrafttreten

Die Erteilung der Genehmigung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Rahden ist gemäß § 6 (5) BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden. Mit der Bekanntmachung am ____ ist die 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam geworden.

Rahden, den ____	Der Bürgermeister In Vertretung
	(Siegel)
	 (Drunagel)

GESETZLICHE GRUNDLAGEN

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), in der zurzeit gültigen Fassung

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. November 2017 (BGBl. I S. 3786), in der zurzeit gültigen Fassung

Planzeichenvordnung (PlanZV) vom 18. Dezember 1990 (BGBl. 1991 I S. 58), in der zurzeit gültigen Fassung

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994, (GV. NW. 1994 S.666), in der zurzeit gültigen Fassung

VERFAHRENSVERMERKE

Aufstellungsbeschluss

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am ____ die Aufstellung der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 (1) BauGB am ____ ortsüblich bekannt gemacht worden.

Rahden, den ____	 Bürgermeister
	 Schriftführer/in

Planunterlage

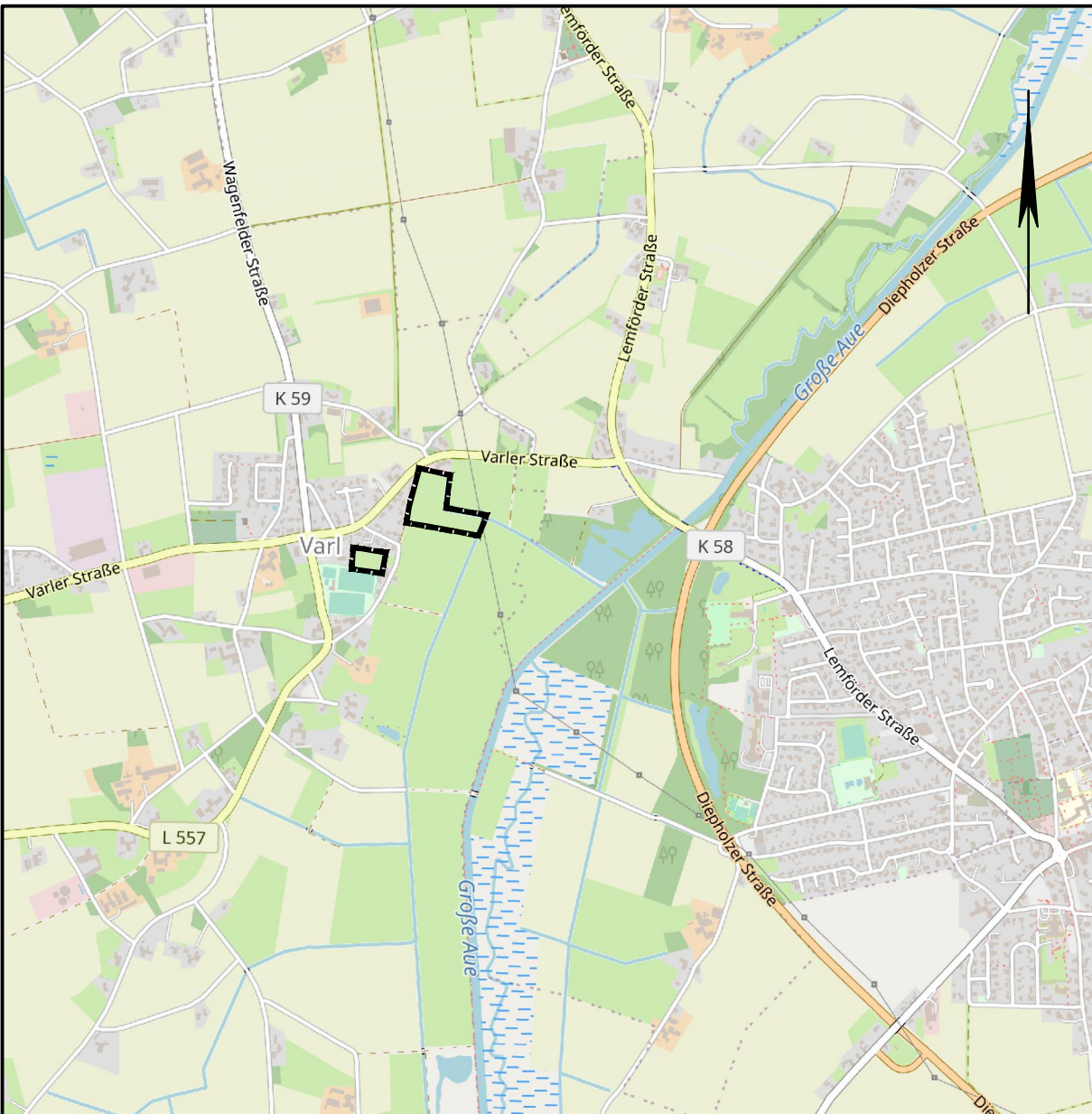
Kartengrundlage: Auszug ALK
Herausgebervermerk: Herausgegeben vom Katasteramt Minden-Lübbecke
Erlaubnisvermerk: Vervielfältigungserlaubnis erteilt durch das Katasteramt Minden-Lübbecke an die Stadt Rahden

Veröffentlichung und Behördenbeteiligung

Der Rat der Stadt Rahden hat in seiner Sitzung am ____ dem Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung zugestimmt und seine Veröffentlichung gemäß § 3 (2) BauGB beschlossen. Die Internetadresse, die Dauer der Veröffentlichungsfrist sowie Angaben dazu, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, wurden am ____ ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 91. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde in der Zeit vom ____ bis einschließlich ____ gemäß § 3 (2) BauGB im Internet veröffentlicht. Im gleichen Zeitraum fand gemäß § 4 (2) BauGB die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom ____ statt.

Rahden, den ____	Der Bürgermeister In Vertretung
	(Siegel)
	 (Drunagel)



Übersichtskarte M. 1:10.000 © OpenStreetMap-Mitwirkende

Lagebezug: ETRS89 UTM 32N

Entwurfsbearbeitung:

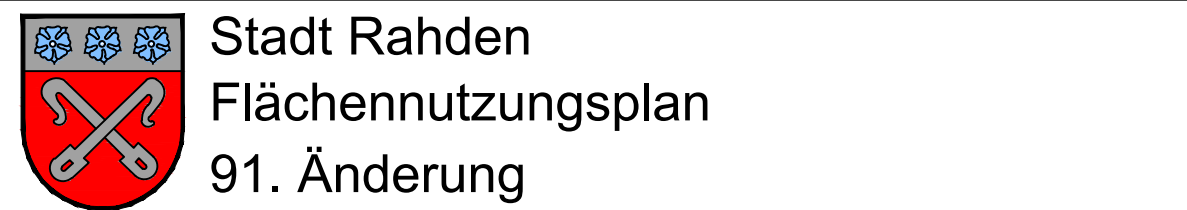


INGENIEURPLANUNG GmbH & Co. KG
Marie-Curie-Str. 4a • 49134 Wallenhorst
Tel. 05407/880-0 • Fax 05407/880-88

	Datum	Zeichen
bearbeitet	2023-11	Da
gezeichnet	2023-11	Ber
geprüft		
freigegeben		

Wallenhorst, 2023-11-30

Platd: H:\RAHDEN\223316\PLAENE\BP\bp_fnp-91aen_01.dwg(91. FPA)



Vorentwurf Maßstab 1:5.000

Plotdatum: 2023-11-30

Speicherdatum: 2023-11-30